

GTi Leistungsbeschreibung

Sozialpädagogische betreutes Wohnen „SBW“

Angebot mit Betreuungsschlüssel entsprechend des individuellen Betreuungsbedarfes 1:3,5 oder 1:6

Hermann-Albertz-Str. 227

46045 Oberhausen

Tel.: 01522 8846331

Email: sbw@gti-ob.de

Stand 01/2024

Träger	Gerhard-Tersteegen-Institut gGmbH / Hermann-Albertz-Straße 227 / 46045 Oberhausen
Gruppe	Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen (SBW)
Art der Hilfe	§34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform, §35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, §41 Hilfe für junge Volljährige
Räumliche Ausstattung / Umgebung	<p>Variante 1: Wohnen in eigener Wohnung. Bei Minderjährigen erfolgt die Unterschrift des Mietvertrages mit Einwilligung des gesetzl. Vertreters, damit ist bei Erreichen der Volljährigkeit keine Veränderung des Mietverhältnisses erforderlich. Volljährige schließen einen eigenen Mietvertrag für eine Wohnung ab. Bei minderjährigen Betreuten sowie bei Volljährigen, bei denen noch keine eigenständige Finanzierung gesichert ist, übernimmt das Gerhard-Tersteegen-Institut über das Leistungsentgelt die Mietzahlungen. Die Wohnungen müssen den Kriterien für eine spätere eventuelle Übernahme durch das JobCenter entsprechen.</p> <p>Variante 2: „InHaus“-Appartement im Dachgeschoss des Gerhard-Tersteegen-Institutes. Im Dachgeschoss des Haupthauses stehen auf der Appartement-Ebene drei Apartments zur Verfügung. In den Räumen ist eine kleine Kochnische und ein abgetrenntes WC/Bad. Die Apartments verfügen über Wlan.</p>
Zielgruppe / Indikation	<ul style="list-style-type: none"> • junge Menschen ab 16 Jahren • junge Menschen, die sich aufgrund ihres Autonomiebedürfnisses nicht mehr in eine stationäre Gruppe integrieren können • junge Menschen im Übergang zwischen stationärer oder familiärer Betreuung und eigenverantwortlicher Lebensführung • junge Menschen mit einem Unterstützungs- und Förderbedarf in Bezug auf die eigenständige Lebensführung • junge Menschen, für die der familiäre Rahmen, häufig bedingt durch Adoleszenz-Konflikte, keinen förderlichen Entwicklungsrahmen mehr darstellen kann • junge Menschen mit einem Mindestmaß an Reife, Verantwortungsfähigkeit sowie der Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Haushaltsführung • junge Menschen mit der Bereitschaft zur schulisch oder beruflichen Ausbildung • junge Volljährige mit eigenem Kind (Schwerpunkt der Betreuung auf Autonomieentwicklung des Elternteils, kein §19 SGB VIII Angebot)
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Leben in eigener Wohnung. • Sicherstellung eines finanziellen Auskommens. • Erhalt der Beziehungen und Bindungen zur Familie sowie gfs. anderen Bezugspersonen. • Altersentsprechende Teilhabe in allen relevanten Lebensbezügen, insbesondere Schule und Freizeit sowie Ausbildung und Beruf. • Autonomie in allen relevanten Lebensbezügen

Ausschlusskriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Drogenkonsum oder Spiel-/Mediensucht als vorrangiges, den Lebensalltag bestimmendes Thema • Vorrangig psychiatrische Indikation, die einer spezifischen Betreuung und Behandlung bedarf • Für selbständiges Wohnen nicht ausreichend vorhandene Selbststeuerungs- und Verantwortungsfähigkeit, die den Rahmen eines intensivpädagogisch betreutes Wohnens voraussetzt
Aufnahmealter / Platzzahl	<ul style="list-style-type: none"> • ab 16 Jahren (siehe Zielgruppe) • junge Volljährige mit Kind
Betreuungsschlüssel / Personal	<p>Betreuungsschlüssel entsprechend der anhand des Bedarfes vereinbarten Betreuungsdichte 1:3,5 oder 1:6; Betreuung durch pädagogische Fachkräfte der anerkannten Qualifikationen Erzieher*in / Sozialpädagoge*in / Heilpädagoge*in</p>
Leistungen / Arbeitsweise	<p>Das sozialpädagogisch betreute Wohnen bietet jungen Menschen ab 16J. individualpädagogische Hilfen mit regelmäßiger, aber nicht ständiger Betreuung. Vor dem Hintergrund eines differenzierten Betreuungsbedarfes bieten wir zwei Betreuungsdichten an.</p> <p>Mit einem Betreuungsschlüssel von 1:3,5 möchten wir den Bedürfnissen von Minderjährigen, die u.a. aufgrund der erforderlichen Aufsichtspflicht einen erhöhten Bedarf haben sowie von jungen Menschen, die aufgrund der Wohnungssuche, -einrichtung, Unsicherheiten durch erstes „allein und eigenständig Sein“ und Anpassungsschwierigkeiten an die neue Situation einen erhöhten Bedarf haben, gerecht werden.</p> <p>Mit einem Betreuungsschlüssel von 1:6 möchten wir den Bedürfnissen von jungen Menschen gerecht werden, die vor dem Hintergrund des Umbruchs in die neue Situation „Eigenständigkeit“ einen deutlichen Bedarf an Beratung und auch pädagogischer Betreuung haben, gleichzeitig aber über ausreichend innere und äußere Ressourcen verfügen, die Situation mit einer geringeren Betreuungsdichte zu bewältigen.</p> <p>Ein Wechsel des Betreuungsschlüssels nach ca. 8 Wochen ist möglich, soweit sich dieser aus einem gesunkenem Betreuungsbedarf ergibt.</p> <p>Zur Veranschaulichung der Differenzierung der Leistung sind diese im Folgenden mit ‚bei 1:3,5‘ sowie ‚bei 1:6‘ gekennzeichnet. Leistungen ohne Kennzeichnung gelten für beide Betreuungsschlüssel.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Aufnahmeverfahren <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung des SBW • Klärung der Voraussetzungen für eine Betreuung durchs SBW • Beratende Beteiligung an Hilfeplanverfahren / Teilnahme am Hilfeplangespräch 2. Versorgungsstruktur <ul style="list-style-type: none"> • Bei minderjährigen Betreuten Übernahme der Aufsichtspflicht (bei 1:3,5) • Rufbereitschaft 24/7 incl. Präsenzmöglichkeit einer pädag. Fachkraft soweit erforderlich (bei 1:3,5)

- telefonische Beratung in Notfällen 24/7 (bei 1:6)
 - Klärung des geeigneten Wohnraums: Bereitstellung eines „InHaus“ Apartments oder Unterstützung bei der Wohnungssuche incl. Übernahme der Mietkosten.
 - praktische Unterstützung bei der ggf. erforderlichen Renovierung der Wohnung (bei 1:3,5)
 - Beratung in Bezug auf ggf. erforderlichen Renovierung der Wohnung (bei 1:6)
 - Beratung und praktische Unterstützung bei der Einrichtung und Gestaltung des Wohnraumes (bei 1:3,5)
 - Beratung in Bezug auf die Einrichtung und Gestaltung des Wohnraumes (1:6)
 - vorwiegend aufsuchende persönliche Kontakte im Lebensraum des Betreuten (bei 1:3,5)
 - aufsuchende Kontakte als auch persönliche Kontakte im SBW-Büro im ausgewogenen Verhältnis (bei 1:6)
 - verbindliche telefonische Erreichbarkeit des betreuenden pädag. Mitarbeitenden (werktags 9-20 Uhr)
 - enge regelmäßige, aber nicht ständige Beratung, Begleitung und Unterstützung in allen den Betreuten betreffenden Belange (bei 1:3,5)
 - regelmäßige, aber nicht ständige Beratung, Begleitung und Unterstützung in allen den Betreuten betreffenden Belange (bei 1:6)
 - Begleitung von Ämtergängen, Arztbesuchen und sonstigen Außenkontakten
 - Angebot von partizipativ gestalteten Freizeitaktivitäten in der Gruppe der Betreuten des SBWs
 - begleitende Arbeit mit Eltern und ggf. Familiensystem
- 3. Pädagogische Prozesse**
- 3.1 Selbstkompetenz**
- besondere sozialpädagogische Betreuung zur Bewältigung persönlicher Krisen und Abwendung einer nachteiligen Entwicklung (bei 1:3,5)
 - sozialpädagogische Betreuung zur Bewältigung persönlicher Krisen und Abwendung einer nachteiligen Entwicklung (bei 1:6)
 - verstärkte alltagspraktische Trainings (bei 1:3,5)
 - Anleitung zu alltagspraktischen Trainings, die weitgehend eigenverantwortlich praktiziert werden (bei 1:6)
 - Förderung von Selbstwert und Selbstvertrauen sowie Frustrationstoleranz insbesondere bezogen auf Berufsausbildungen
 - Reflexion von Erlebnissen, Erfahrungen und Verhalten als autonomer und selbstverantwortlicher junger Mensch
 - Wertediskurs im Alltag oder anlassbezogen
 - Förderung der Medienkompetenz

- Einleitung und Unterstützung bei der Wahrnehmung erforderlicher weiterer Hilfemaßnahmen wie z.B. Therapie, fachärztliche Versorgung, etc.)
- Förderung und Unterstützung zur eigenständigen Bewältigung aller den jungen Menschen betreffenden Belange (u.a. Begleitung von Strafverfahren, Schwangerschaft, Umgang mit Suchtmitteln)
- Entwicklung einer eigenen beruflichen wie persönlichen Lebensperspektive, Integration biographischer Aspekte

bezogen auf junge Volljährige mit Kind (1:3,5)

- Förderung des Hineinwachsens in eine sichere Elternrolle
- Förderung der Bewältigung innerer emotionaler Konflikte durch gegensätzliche Bedürfnisse junger Mensch – Elternrolle
- Klärung des Unterstützungsbedarfes zur Sicherstellung des Kindeswohls

3.2 Sozialkompetenz

- Förderung der Akzeptanz von gesellschaftlichen Konventionen
- Förderung der „Mieterkompetenz“
- Enge Begleitung bei der Klärung von Konflikten mit Vermietern / Nachbarschaft / sonstigen Bezugssystemen (bei 1:3,5)
- Begleitung bei der Klärung von Konflikten mit Vermietern/Nachbarschaft/sonst. Bezugssystemen (bei 1:6)
- Angebot partizipativ gestalteter Freizeitangebote, soziale Anbindung
- Erweiterung des sozialen Netzwerkes, Nutzung externer Freizeitangebote, aktive Freizeitgestaltung
- Reflexion der sozialen Kontaktgestaltung / Kommunikation und Rolle innerhalb der Gruppe. Hilfen zur Konfliktlösung in persönlichen oder schulisch/beruflichen Beziehungen
- Klärung familiärer Themen und Beziehungen
- Förderung der sexuellen Entwicklung und Selbstbestimmung / -verantwortung

bezogen auf junge Volljährige mit Kind (1:3,5)

- Förderung des Hineinwachsens in eine sichere Elternrolle / Stärkung der Eltern-Kind-Beziehung
- Förderung des Empathievermögens für die Bedürfnisse des Kindes
- Unterstützung beim Aufbau eines stützenden Netzwerkes (z.B. Elterngruppe, Tagesmutter, etc.)
- Unterstützung der Beziehungsgestaltung der Eltern untereinander.

3.3 Sachkompetenz

- Förderung der Lern- und Leistungsbereitschaft, Unterstützung und Kontrolle und Förderung der Entwicklung von Bewältigungsstrategien in Bezug auf ausbildungsbezogener Aufgaben (bei 1:3,5)
- Förderung der Lern- u. Leistungsbereitschaft, Reflexion der Bewältigung ausbildungsbezogener Aufgaben, lösungsorientierte Beratung in Bezug auf Bewältigungsstrategien (bei 1:6)
- aktive Kontaktpflege zu Schulen, Berufsschulen und Ausbildungsbetrieben (bei 1:3,5)
- Kontaktpflege zu Schulen, Berufsschulen und Ausbildungsbetrieben, soweit der Betreute dies als förderlich erachtet (1:6)
- Unterstützung bei der Organisation von Praktika, Nachhilfe, berufsvorbereitender Maßnahmen
- Vermittlung von Alltagsfertigkeiten, Förderung altersentsprechender Selbständigkeit
- Klärung der eigenständigen finanziellen Absicherung / Unterstützung bei der Beantragung
- vertragliche Angelegenheiten, Mietsachen, Beantragung von und Umgang mit Sozialleistungen, bürokratische und finanzielle Selbstverwaltung
- Einteilen der Gelder
- individuelle Unterstützung von Hobbies und eigenen Interessen
- Vermittlung von Kenntnis sozialräumlicher Unterstützungsangebote

bezogen auf junge Volljährige mit Kind (1:3,5)

- Unterstützung und Einüben der Versorgungs- und Betreuungsaspekte eines Säuglings
- Vermittlung von Kenntnis in Bezug auf unterstützende Helfersysteme
- Unterstützung bei der Wahrnehmung von das Kind betreffende Ämter- und Arztangelegenheiten
- Bei Bedarf Unterstützung bei der Anbindung an Frühförderung, Erziehungsberatung, etc.

4. Ergebnisse / Qualitätssicherung

- differenzierte Verhaltensbeobachtung
- Dokumentation der pädagogischen Entwicklung sowie besonderer Vorkommnisse
- 14-tägige Teambesprechung mit der Fachbereichsleitung zu Organisation und Fallentwicklung
- teaminterne Reflexion über Fallverlauf; Bedarfe und pädagogische Interventionen
- Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen mit den jungen Menschen
- Entwicklungsbericht (Vorlage zum Hilfeplangespräch) mit Empfehlungen zur Ausgestaltung der Hilfe
- Teilnahme am Hilfeplangespräch und fortlaufende Kontrolle der Zielerreichung
- klientenbezogene Verwaltungsaufgaben
- interne und externe Fortbildung

	<ul style="list-style-type: none"> • Fallsupervision
Mitbestimmung	<ul style="list-style-type: none"> • ständige Reflexion der Eigenverantwortlichkeit und Autonomie (Selbstbestimmung statt Mitbestimmung) • Verweis auf die Ombudschaft in NRW bei Konflikten mit dem öffentlichen oder freien Träger • partizipative Gruppenabende sowie gemeinsame Freizeitgestaltung (Mitbestimmung in einer Gruppe) • Hilfeplanverfahren im Rahmen einer eigenständig beantragten Hilfe nach §41 SGB VIII
Kooperation	Informelle Kooperation mit den Einrichtungen des Gesundheitswesens (SPZ, Ärzte, Praxen) sowie mit Schulen und Berufskollegs, Maßnahmen der Berufsvorbereitung
Mögliche Anschluss- / Zusatzleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Im Anschluss an die Betreuung SBW, Betreuungsschlüssel 1:3,5/1:6 kann eine Weiterbetreuung entsprechend des Bedarfes über Fachleistungsstunden erfolgen. Voraussetzung dafür ist die Sicherung der eigenständigen Unterhaltsgestaltung durch JobCenter/ARGE etc. • Ergänzend zum SBW kann zur Bewältigung besonderer familiärer Konfliktlagen zur nachhaltigen Sicherung familiärer Ressourcen eine systemische Familienberatung / -therapie über die Flexible Hilfe angeboten werden.
Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Büro, Beratungs- und Besprechungsräume • Dienstfahrzeuge • Ausstattung mit PC und Handy <p>Organisationsbezogene Infrastruktur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorhalten gesetzlich vorgeschriebener Betriebsbeauftragter (z.B. Sicherheit, Brandschutz, Datenschutz)
Ansprechpartner	Fachbereich 3: Anna Friedrich, Dipl.Soz.Arb./Dipl.Soz.Päd., integrative Lerntherapeutin (M.A.) a.friedrich@gti-ob.de , Tel. 0208 85076-30 Sozialpädagogisch betreutes Wohnen, Email.: sbw@gti-ob.de, Tel.: 0152 / 28846331